


 **Abo-Ticket Schüler plus**
**VHB-Zonen** (mindestens 2 Zonen ankreuzen):

 1  2  3/33  4  5  alle

 **JugendticketBW**
 **Anmeldung**  
ab Monat \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_\_

 **Änderung** ab 01. \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_\_

- 
- Konto
- 
- 
- Karte
- 
- 
- Pers. Daten

 **Kündigung**  
zum Monatsende \_\_\_\_\_ 20\_\_\_\_\_

**Eingangsstempel Geschäftsstelle**

**Ticket-Inhaber** Angaben zur Teilnahme am Abbuchungsverfahren. **Der Vertrag kommt mit Zusendung der Fahrkarte zustande.**
 Herr  Frau Name, Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum (TT/MM/JJ) \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_ Ortsteil \_\_\_\_\_

Telefon (Besteller) \_\_\_\_\_ E-Mail (Besteller) \_\_\_\_\_

**Ich bin:**
**Lern-/Ausbildungsort**

Schüler/Azubi bis (TT/MM/JJ) \_\_\_\_\_

- 
- Schüler**
- 
- 
- Azubi**
- 
- 
- Bufdi/FSJ**
- 
- 
- Studi\***

\* nicht HTWG/ Uni KN – separate Bestellmöglichkeit!

Name Schule /Ausbildungsbetrieb / Hochschule / FSJ ... \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

 **Sonstige** max.20 Jahre alt am 1. Gültigkeitstag, ein **Altersnachweis** (Ausweiskopie) ist anzufügen.

Hiermit werden die persönlichen Angaben des Karteninhabers, insbesondere das Geburtsdatum und der Lernort, von der Lehr-/Ausbildungsstätte bestätigt.


**Ich nutze das bestellte Ticket am häufigsten ...**

von: \_\_\_\_\_

nach: \_\_\_\_\_

**Stempel und Unterschrift**
**SEPA-Lastschrift-Mandat** – Gläubiger-Identifikationsnummer der VHB GmbH: DE56ZZZ00000142909. Ich ermächtige die Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee GmbH widerruflich, den monatlichen Tarifpreis sowie weitere mögliche Forderungen aus dem Vertrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

IBAN \_\_\_\_\_

 Geldinstitut (**EU-Bankverbindung möglich**. Wenn außerhalb Deutschland, **BIC** angeben) \_\_\_\_\_

**Dieses Mandat schließt eine Erhöhung oder Verringerung der Monats-einzüge bei Änderungen des Geltungsbereiches des Tickets oder bei Tarifänderungen ein.** Tarifänderungen werden in der örtlichen Presse bekannt gegeben.

 Herr  Frau Name, Vorname des volljährigen Kontoinhabers (falls vom Besteller abweichend) \_\_\_\_\_

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Gesamtschuldnerschaft mit dem Besteller wird anerkannt (gilt nur, wenn Besteller und Kontoinhaber nicht dieselbe Person sind).

Anschrift \_\_\_\_\_

**Die geltenden Tarif- und Beförderungsbestimmungen erkenne ich an.** (Auf der Rückseite finden Sie einen Auszug aus den VHB-Tarifbestimmungen und Beförderungsbestimmungen samt ergänzender Hinweise. Die vollständige Fassung finden Sie im Internet unter vhb-info.de. Auf Wunsch erhalten Sie diese auch bei der VHB-Geschäftsstelle.)

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Besteller/-in (falls unter 18 Jahren, gesetzl. Vertreter) \_\_\_\_\_

**Datenschutz:** Ich bin damit einverstanden, dass die VHB GmbH meine persönlichen Angaben auf Grundlage der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Durchführung dieses Vertrages und zur Aufteilung der Fahrkarteneinnahmen speichert und verarbeitet. Meine Kontaktdaten können aus berechtigtem Interesse zu Zwecken der Kundenbindung und Kundeninformation verwendet werden. Ich bin mit einem Datenaustausch zwischen VHB und Schule bzw. Schule und VHB zu den unter „Ticket-Inhaber“ sowie „Lern-/Ausbildungsort“ aufgeführten Daten einverstanden, damit VHB die Zugangsberechtigung direkt mit der Schule abklären kann. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an Dritte oder weisungsabhängige Auftragsverarbeiter erfolgt nicht, es sei denn, dass diese obigen Zwecken zuzuordnen sind. Die auf der Blattrückseite aufgeführten Hinweise zum Datenschutz, insbesondere meine Betroffenenrechte, habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Kontoinhaber/-in (falls vom Besteller abweichend) \_\_\_\_\_

**Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB)**  
 Geschäftsstelle – Schüler – Eisenbahnstraße 3, 78315 Radolfzell  
 Telefon 07732 82399-0, Fax 07732 82399-29, info@vhb-info.de

## Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlicher: Die Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee GmbH, Eisenbahnstraße 3, 78315 Radolfzell (Telefon: 07732 823990, Fax: 07732 8239929, Email: info@vhb-info.de) erhebt und verarbeitet Ihre Daten als Verantwortlicher.

**Datenerhebung:** Aus vertraglichen Gründen benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Diese Daten werden dazu gebraucht, Bestellungen, Zahlungsabwicklungen, Bonitätsprüfungen, Inkasso (derzeit: Zyklus Deutschland GmbH, Berliner Str. 93, 40880 Ratingen), Postversand und ggf. Stornierungen sowie Erstattungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses durchführen zu können. Ihre Kontaktdaten können aus berechtigtem Interesse zu Zwecken der Kundenbindung und Kundeninformation verwendet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Um den Verkehrsunternehmen die Fahrkarteneinnahmen zuschneiden zu können, verwenden wir Ihre Angaben zu Start und Ziel ohne Personenbezug (Art. 6 Abs. 1 lit. c & f DSGVO). Bei Fahrkarten im Ausbildungsverkehr werden alternativ die Schule sowie der Wohnort herangezogen. Die VHB-Geschäftsstelle klärt bei Fahrkarten im Ausbildungsverkehr die Bezugsberechtigung mit der Schule und dem Landkreis ab, hierbei kommt es zum Datenaustausch mit der Schule und dem Landkreis. Beim VHB-Job-Ticket kommt es zwecks Berechnung des geldwerten Vorteils sowie zur Prüfung der Nutzungsberechtigung zum Datenaustausch zwischen der VHB GmbH und Arbeitgeber. Beim Datenaustausch mit Schule, Landkreis und Arbeitgeber erhalten wir personenbezogene Daten über Sie (Name, Anschrift, Lern-/Ausbildungsort, Telefonnummer, E-Mail).

**Datenempfänger:** Den Verkehrsunternehmen im VHB können die auf dem Ticket aufgedruckten Daten inklusive Name und Wohnort des Fahrkarteninhabers in Form einer Sperrliste zur Verfügung gestellt werden (z.B. bei Ticketverlust). Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass diese zum Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich sind (z.B. Inkasso). Regelmäßig ist der Empfänger ein weisungsabhängiger Auftragsverarbeiter oder ein an der Vertragsdurchführung und Vertragserfüllung Beteiligter (z.B. IT-Dienstleister).

**Betroffenenrechte:** 1. Sie können Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie gespeichert sind (Art. 15 DSGVO). 2. Sie können u.a. die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) und Löschung (Art. 17 DSGVO) Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist. 3. Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Sie sachlich und örtlich zuständigen Landesdatenschutzbehörde (Art. 77 DSGVO). Für die VHB GmbH ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Dr. Stefan Brink, zuständig (Adresse: Königstraße 10A, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711/6155410, Email: poststelle@lfdi.bwl.de). 4. Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie bereitgestellt haben, zu erhalten (Art. 20 Abs. 1 DSGVO). 5. Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese jederzeit auf demselben Wege widerrufen, auf dem Sie sie erteilt haben. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Sie können der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen, wenn die Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen erfolgt oder für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich ist. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr. Es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

**Löschung:** Wir speichern Ihre Daten nur solange, wie sie für die Erfüllung des Abonnements-Vertrages erforderlich sind (Art. 17 DSGVO). Eine Löschung ist nicht möglich, sofern rechtliche oder tatsächliche Hindernisse entgegenstehen, beispielsweise besondere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten (§ 35 BDSG n.F.).

**Kontakt Datenschutzbeauftragter der VHB GmbH:** datenschutz@vhb-info.de

## Auszug und Hinweise zu den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB): VHB-Abo-Ticket Schüler plus und VHB-JugendticketBW im Abbuchungsverfahren

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

Sie haben einen Bestellschein des VHB ausgefüllt und sich somit für ein VHB-Abo-Ticket Schüler plus oder VHB-Schüler-Monats-Ticket im Abbuchungsverfahren mit SEPA-Lastschriftmandat entschieden. Nachfolgende Informationen sollen Ihnen bei auftretenden Fragen weiterhelfen.

**Der Bestellschein muss mit allen erforderlichen Angaben inklusive Nachweis/Schulstempel bis zum 10. des Vormonats der VHB-Geschäftsstelle vorliegen. Dies gilt für Änderungen entsprechend.** Der Vertrag kommt mit Zusendung der Fahrkarte zustande. Auf Verlangen ist ein Altersnachweis bzw. für Personen ab 15 Jahre ein neuer Nachweis zur Berechtigung gemäß VHB-Tarif 5.7 Ziffer 2 vorzulegen. Kann dieser nicht vorgelegt werden, ist für Monate, für die keine Berechtigung erbracht werden kann, der Differenzbetrag zum VHB-Monats-Ticket gleicher Preisstufe nachzuzahlen und die Fahrkarte ist zum Monatsende an die VHB-Geschäftsstelle zurückzugeben. Bei fehlendem Nachweis kann die VHB-Geschäftsstelle von der Ausstellung einer neuen Fahrkarte absehen.

**Bei Tarifänderungen werden die monatlichen Abbuchungsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst.** Können Monatsbeträge mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, kann die Fahrkarte von der VHB-Geschäftsstelle mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

Die Fahrkarte kann vom Inhaber jederzeit bis zum 10. des laufenden Monats zum Ende des Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Ab dem 12. Vertragsmonat kann die Fahrkarte darüber hinaus jederzeit zu jedem folgenden Monatsende gekündigt werden. **Die Fahrkarte ist bis zum 5. des auf die Beendigung des Jahresabonnements folgenden Monats zurückzugeben (bei Änderungen bis zum 5. des gleichen Monats).** Die Kündigung erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der Rückgabe der Fahrkarte und wird spätestens mit Ablauf der Fahrkarte wirksam. Der Kunde ist bis zum Ende des Monats, in dem die Rückgabe der Fahrkarte erfolgt, verpflichtet, die fälligen monatlichen Einzugsbeträge zu entrichten. Die Nachweispflicht für die Rückgabe obliegt dem Kunden. Anfallende Bankgebühren sind vom Kunden zu tragen. Für Änderungen wird ein Entgelt gemäß Preistafel erhoben.

Bei ungekündigtem Vertragsverhältnis kann **bei Verlust der Fahrkarte** gegen ein Entgelt (laut Preistafel Anlage 4 zum VHB-Tarif) eine Ersatzfahrkarte bestellt werden. Anhanden gekommene Fahrkarten sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich an die Geschäftsstelle des VHB in Radolfzell, Eisenbahnstraße 3, zurückzugeben.

Für **Fahrkartenkontrollen** gilt: Für den Namensabgleich ist ab dem 16. Geburtstag auf Verlangen ein amtlicher Lichtbildausweis vorzuzeigen, bei jüngeren Schülern ein Schülerausweis (sofern von der Schule angeboten). Eine VHB-Basis-Karte ist hingegen nicht erforderlich (da die Berechtigung bereits gegenüber der VHB-Geschäftsstelle nachgewiesen wurde).

**Der Geltungsbereich richtet sich nach dem Aufdruck auf der Fahrkarte.** In diesem Bereich können alle Busse und Bahnen des Nahverkehrs im VHB genutzt werden (auch: IC innerhalb VHB; in Konstanz ausgeschlossen: Nachtschwärmer).

### VHB-Abo-Ticket Schüler plus:

- Zusätzlich zur täglichen Gültigkeit in den aufgedruckten VHB-Zonen gilt das Ticket ab 14 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen und in den baden-württembergischen Schulferien ganztägig in allen VHB-Zonen (1, 2, 3, 4, 5, 33) sowie in den Landkreisen Tuttlingen, Rottweil und Schwarzwald-Baar (Move).

- Gültig ausschließlich für die Person, auf die die Fahrkarte ausgestellt ist (Namenseintrag; keinerlei Mitnahmen)

### Das VHB-Abo-Ticket Schüler plus und das VHB-JugendticketBW sind Abo-Angebote. Dies bedeutet insbesondere:

- Gültig für zwölf aufeinander folgenden Kalendermonate mit monatlichem Bankeinzug.

- Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich das Abo nach den ersten 12 Monaten stillschweigend auf unbestimmte Zeit und Folgejahreskarten werden unaufgefordert zugestellt.

- Eine Kündigung kann vom Inhaber jederzeit bis zum 10. des laufenden Monats zum Ende des Kalendermonats schriftlich erfolgen. Ab dem 12. Vertragsmonat kann das Jahresabonnement darüber hinaus jederzeit zu jedem folgenden Monatsende gekündigt werden.

- **Wird der Vertrag vor Ablauf der ersten 12 Monate gekündigt, wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den Monatsbeträgen und den Preisen der entsprechenden VHB-Monats-Tickets nacherhoben.** Beim VHB-JugendticketBW ist dies das VHB-Schüler-Monats-Ticket plus Preisstufe VHB-Netz. Die Nacherhebung erfolgt nicht, wenn die Kündigung aus Gründen erfolgt, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat oder der Kunde verstorben ist. Eine Nacherhebung unterbleibt außerdem, wenn die Kündigung mit Beendigung/Wechsel des Ausbildungsplatzes oder Schulortes, mit Mutterschaft oder Erziehungsurlaub, Umzug an einen Ort außerhalb des Verbundgebietes oder unvorhergesehenen, vom Fahrgast nicht zu beeinflussenden Ereignissen begründet wird. Der Kündigungsgrund ist glaubhaft darzulegen.

- Bei Zahlungsunregelmäßigkeiten kann der Kunde vom Abo-Bezug ausgeschlossen werden.

- **Die Fahrkarte ist bis zum 5. des auf die Beendigung der Fahrkarte folgenden Monats zurückzugeben (bei Änderungen bis zum 5. des gleichen Monats).** Die Kündigung erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der Rückgabe der Fahrkarte und wird spätestens mit Ablauf der Fahrkarte wirksam. **Der Kunde ist bis zum Ende des Monats, in dem die Rückgabe der Fahrkarte erfolgt, verpflichtet, die fälligen monatlichen Einzugsbeträge zu entrichten. Die Nachweispflicht für die Rückgabe obliegt dem Kunden.** Anfallende Bankgebühren sind vom Kunden zu tragen.

**Fundsachen oder Anregungen zum Fahrplan? Bitte wenden Sie sich direkt an das Verkehrsunternehmen, mit dem Sie unterwegs waren.** In den Bus-Fahrplänen ist in der Kopfzeile das jeweils fahrende Unternehmen samt Kontaktmöglichkeit angegeben.

### Den Fahrplan und Infos rund ums Ticket finden Sie unter vhb-info.de.

Bei weiteren Fragen sind wir zudem wie folgt für Sie da: E-Mail: info@vhb-info.de, Telefon: 07732 823990 (Mo–Fr 9–12, Mo–Do 13–15, Schulferien Mo–Do 9–12 Uhr). VHB-Geschäftsstelle, Eisenbahnstraße 3, 78315 Radolfzell